



# GEWALT SCHUTZ ZENTRUM



**Gewaltschutzzentrum Kärnten**  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Radetzkystraße 9

**☎ 0463 590 290**

Fax 0463 590 290-10  
info@gsz-ktn.at  
www.gsz-ktn.at

## Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 8 bis 20 Uhr  
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 bis 13 Uhr  
und nach Vereinbarung



# GEWALT SCHUTZ ZENTRUM



**Es gibt  
mehrere Wege  
für meine  
Sicherheit**

Stand: 2019

Bundeskanzleramt  
Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend

Bundesministerium  
Inneres

Bundesministerium  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

## Meine Sicherheit zählt

Wenn ich bedroht oder misshandelt werde, gibt es Menschen, die mir helfen. Die Beraterinnen im Gewaltschutzzentrum unterstützen mich:

- Sie erstellen gemeinsam mit mir einen Sicherheitsplan.
- Sie helfen mir dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen.
- Sie beraten mich in juristischen oder psychologischen Fragen.
- Sie unterstützen mich, wenn die Polizei ein Betretungsverbot ausgesprochen hat.
- Sie beraten mich, wenn ich gestalkt werde („beharrlich verfolgt“).
- Sie unterstützen mich bei Gerichtsanträgen.
- Sie beraten bei Gerichtsverfahren und begleiten mich.
- Sie helfen mir, wenn meine Kinder von Gewalt (mit)betroffen sind.
- Sie sorgen, falls ich es brauche, für eine Übersetzung in der Beratung.

## Was steht im Gesetz?

### – **Betretungsverbot der Polizei**

Um mich zu schützen kann die Polizei gewalttätige Personen sofort wegweisen und ihnen für zwei Wochen verbieten, das Haus/die Wohnung zu betreten. Es ist dabei unwichtig, wer die Wohnung gemietet hat oder wem das Haus gehört. Die zwei Wochen können durch einen Antrag am Bezirksgericht verlängert werden. Dabei entscheidet der Richter/die Richterin über die Unzumutbarkeit des Zusammenlebens.

### – **Einstweilige Verfügung**

Mit einem Antrag am Bezirksgericht kann die Wegweisung aus der Wohnung für ein halbes Jahr erlassen werden. Ein Aufenthaltsverbot für einen anderen Ort (etwa für meinen Arbeitsplatz oder die Schule) kann bis zu einem Jahr gelten. Das Gericht kann dem Täter/der Täterin auch ein Jahr lang verbieten mich zu kontaktieren.

### – **Prozessbegleitung**

Als Opfer von körperlicher Gewalt, sexueller Gewalt, gefährlicher Drohung oder Stalking habe ich Anspruch auf Unterstützung und Begleitung im Gerichtsverfahren. Die Mitarbeiterinnen im Gewaltschutzzentrum sind dafür zuständig und beraten mich umfassend.

## Gemeinsam gegen Gewalt

Das Gewaltschutzzentrum Kärnten ist eine Opferschutzeinrichtung, die vom Staat anerkannt ist. Die Mitarbeiterinnen haben viel Erfahrung: Sie beraten jedes Jahr tausend Personen und begleiten bei dreihundert Gerichtsverfahren. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

Die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums halten Vorträge sowie Schulungen und arbeiten mit anderen Opferschutzeinrichtungen zusammen. Damit Gewalt keine Zukunft hat.